

Praktikantenvertrag zum Erwerb der vollen Fachhochschulreife (praktischer Teil)

Zwischen (nachfolgend Praktikantin/ Praktikant _____)

geboren am _____ in _____

und (nachfolgend Betrieb genannt)

wird (ggf. im Einvernehmen mit den gesetzlichen Vertretern der Praktikantin/des Praktikanten) nachstehender Vertrag über ein gelenktes Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife geschlossen.

Grundlage ist die Praktikum-Ausbildungsordnung gemäß Runderlass des Kultusministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4. Mai 1993 (GABI. NW. 6/1993).

§ 1 Fachrichtung und Dauer des Praktikums

Das Praktikum erfolgt in der Fachrichtung

- **Betriebliche Prozesse in der Beschaffung und Bevorratung** (z. B. Beschaffungsplanung, Bedarfsermittlung, Analyse und Bewertung von Bezugsquellen/ Lieferanten, Vertragsverhandlungen mit Lieferanten, Vertragsgestaltung, Beschaffungsdurchführung und -kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- **Betriebliche Prozesse in Marketing und Absatz** (z. B. ausgewählte Mittel der Absatzpolitik, Analyse von Kundenanforderungen, Beratung und Betreuung von Kunden, Auftragsüberprüfung hinsichtlich rechtlicher und betrieblicher Aspekte, Terminierung, Kommissionierung, Versand, Kontrolle, Umgang mit Vertragsstörungen)
- **Planung, Durchführung und Steuerung der betrieblichen Leistungserstellung von Produkten/Dienstleistungen**
- **Buchführung als betriebliche Dokumentation dieser Geschäftsprozesse**
- **Controlling/Steuerung der Geschäftsprozesse** (z. B. Grundlagen innerbetrieblicher Rechnungslegung, Kalkulation, Kostenkontrolle, Auswertung betrieblicher Kennzahlen)
- **Personalwesen** (z. B. Einblick in Personalbeschaffung, -verwaltung, -abrechnung, Datenschutz)

Es folgt die genaue Aufgabenbeschreibung durch den Betrieb

Das Praktikum dauert _____ Wochen, in folgendem Zeitraum _____
mit einer täglichen Arbeitszeit von 8 Stunden und 40 Wochenstunden.

Die ersten _____ Wochen gelten als Probezeit.

§ 2 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. das Praktikum ordnungsgemäß durchzuführen, wobei die Ausbildungsinhalte der in § 1 genannten Fachrichtung maßgebend sind,
2. der Praktikantin/dem Praktikanten über die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums eine vorgeschriebene Bestätigung auszustellen.

§ 3 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln;
4. über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren;
5. bei Fernbleiben den Betrieb unter Angabe von Gründen unverzüglich zu benachrichtigen und ihm bei Krankheit oder Unfall spätestens
am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung zuzuleiten.

§ 4 Kündigung des Vertrages

1. Während der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
2. Nach der Probezeit kann das Praktikantenverhältnis nur gekündigt werden
 - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
 - b) von der Praktikantin/vom Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Praktikantenausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich, im Fall der Nr. 2 unter Angabe der Kündigungsgründe, erfolgen.

§ 5 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Einschaltung der zuständigen Industrie- und Handelskammer zu versuchen.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

Ort, Datum _____ Betrieb _____

Ort,
Datum _____ Praktikantin/Praktikant _____

Ort, Datum _____ ggf. gesetzlich. Vertreter/in _____

Ort, Datum _____ Berufskolleg Hattingen _____